Nr. 52 — Der Tabak-Arbeiter — 1922

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Bezugspreis beträgt 24 Mk. für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. — Redaktionsschluß Montag abend. Verantwortl. Redakteur: P. Duhms — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Deichmann. Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Sonnabend, 30. Dezember

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I, Tel.: Amt Roland 6046. Geldsorten-Einschreibesendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto 5340 b. Postscheckamt Hamburg. Bankkonto: Bankstelle der Großeinkaufsgesellschaft Deutsch. Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, 3. 43-46

Am 30. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

Der Weltfriedenskongreß im Haag.

Von Th. Leipart.

Auch wer sich von allen Ueberschwenglichkeiten freihält, wird doch anerkennen müssen, daß der Kongreß im Haag eine große Demonstration für den Friedensgedanken gewesen ist. Das gilt in erster Linie für den äußerlichen Eindruck, den sein Verlauf gemacht hat, aber auch für den Inhalt der meisten Reden, die gehalten wurden. Für einen internationalen Kongreß mit einer so großen Teilnehmerzahl ist der ruhige und geordnete Verlauf des Kongresses geradezu glänzend gewesen. Da war wohl keiner unter den rund 900 Männern aus allen Ländern Europas, der nicht von heiligem Ernst für den Friedensgedanken und von tiefstem Abscheu gegen den Krieg erfüllt und deshalb aus voller Ueberzeugung bestrebt war, sein Bestes zu einem Gelingen dieses Kongresses beizutragen. Die Arbeitervertreter, die durch ihre große Ueberzahl den Kongreß beherrschten, waren in ihrem Auftreten bestimmt durch die furchtbaren Folgen, die der Weltkrieg gerade für die Arbeiterklasse in allen Ländern gezeitigt hat. Diese Folgen sind so unsäglich traurig, daß es keinen Arbeitervertreter geben kann, der nicht aus tiefster Seele und mit entschlossenem Willen in den Ruf: „Nie wieder Krieg!" einstimmen möchte.

Auf der anderen Seite sahen die zahlreichen Vertreter der europäischen Friedensgesellschaften, unter denen das ergraute Alter zu überwiegen schien, gewissermaßen die Früchte ihres Lebenskampfes auf diesem Kongreß reifen. Ohne die Arbeiter sei der Kampf der Pazifisten aussichtslos gewesen, nun aber werde es zusammen mit den Arbeitern, mit ihren machtvollen Gewerkschaften sicher gelingen, den Frieden der Welt gegen alle Kriegsgefahren zu sichern.

Ohne jede Einschränkung stellten sich die bürgerlichen Pazifistenvertreter, die in bevorzugtem Maße zum Wort kamen, auf den Boden der Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom. Es sei nicht wahr, führte der deutsche Professor Quidde gegen den Russen Radek aus, daß der Generalstreik zur Verhinderung neuer Kriege die soziale Revolution sei und die Verneinung der Vaterlandsverteidigung bedeute. Der Generalstreik in diesem Falle bedeute vielmehr die Rettung des Vaterlandes, und sei deshalb eine Notwendigkeit und eine sittliche Pflicht.

Daß die kommunistischen Vertreter aus Rußland, die auf eine an die Landeszentrale der russischen Gewerkschaften gerichtete Einladung an dem Kongreß teilnahmen, diese Gelegenheit benützen würden, wieder als Apostel des Einigungsgedankens unter der Arbeiterschaft aufzutreten, war vorauszusehen. Sie redeten nacheinander wie unschuldige Lämmer, aber die ganze Welt kennt sie als die Wölfe, die sie in Wirklichkeit sind. So war es ein aussichtsloses Beginnen für sie, mit ihren Reden Eindruck auf den Kongreß zu machen. Sie gaben aber durch ihre Reden die Veranlassung dazu, daß ihnen von mehreren Seiten, besonders von den Franzosen Dumoulin und Grumbach sowie von den Russen Abramowitsch, ein Spiegel ihrer eigenen Handlungen vorgehalten wurde, der das direkte Gegenteil von dem ehrlichen Streben nach der Einheitsfront des Proletariats zeigte. Die durch die kurze Redezeit etwas beschränkten Ausführungen Abramowitschs waren trotzdem eine ebenso wuchtige wie vernichtende Anklagerede gegen das jetzige russische Regierungssystem, der der ganze Kongreß durch demonstrativen Beifall beitrat.

Jedoch in einem Punkt hatte Radek recht, als er nämlich darauf hinwies, daß es unmöglich sei, nur von der Verhinderung neuer Kriege in der Zukunft zu sprechen, während doch gleichzeitig mit dem Kongreß auf den Regierungskonferenzen in London und Lausanne über die militärische Bemächtigung Deutschlands und der Türkei beraten und beschlossen werde. Es hätte allerdings dieser Mahnung von kommunistischer Seite nicht bedurft, denn die Vertreter der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteien von Frankreich, Belgien und England haben von der ersten Stunde an keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie das Vorgehen ihrer Regierungen ablehnen und nach Kräften bekämpfen wollen. Eindringlich und überzeugend haben die beiden deutschen Redner, Graßmann für die Gewerkschaften und Wels für die Sozialdemokratische Partei, die Unhaltbarkeit der Lage in Deutschland unter den unheilvollen Wirkungen des Versailler Friedensdiktates geschildert, die nicht in Deutschland allein, sondern auch in den übrigen Ländern für die Arbeiterklasse unerträglich geworden seien. Nicht als Hilfesuchende und Bittende brauchten deshalb die deutschen Arbeiter aufzutreten, sondern als Verbündete der internationalen Arbeiterbewegung im Kampfe gegen den jetzigen Gewaltfrieden, der in Wahrheit überhaupt kein Frieden sei, sondern nur die Fortführung des Krieges mit noch schrecklicheren Mitteln, als es die blutigen Waffen waren.

Daß Deutschland die übernommenen Reparationsverpflichtungen nach Kräften erfüllen müsse, würde auch auf diesem Kongreß von Randerscheinungen und anderen betont. Aber doch nicht in dem Sinne der französischen Gewaltpolitiker, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erst erschöpft sehen, wenn sie völlig ausgesogen und vernichtet am Boden liegt. Die Besetzung des Ruhrgebietes, der Versklavung der deutschen Arbeiter setzte auch Vandervelde, bekanntlich einer der Väter des Versailler Diktates, ein dreimaliges donnerndes Nein entgegen.

Besonders erfreut über das jetzige Vorgehen der internationalen Gewerkschaftsbewegung gegen den Krieg äußerte sich Friedrich Adler. Der Generalstreikbeschluß des Kongresses von Rom sei eine geschichtliche Tat, aber doch erst der Anfang einer Lösung des schwierigen Problems. Er erinnerte an den Satz in den Resolutionen der internationalen Sozialistenkongresse von Stuttgart 1907 und Kopenhagen 1910, in dem es heißt: „falls dennoch ein Krieg ausbricht". Was soll alsdann geschehen?

Diese Frage rollt allerdings das Problem der Kriegsverhinderung durch den Generalstreik erst in seiner ganzen Schwierigkeit auf. Ist die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterbewegung in allen Länder hierfür stark genug? Wird sie auf die Werktätigen den Einfluß haben, der nötig ist, um durch plötzliche Arbeitsverweigerung die Militärtransporte, die Waffen- und Munitionsherstellung zu verhindern?

Der Militarismus und die kapitalistischen Regierungen werden im Ernstfalle sich der Generalstreikdrohung nicht mit verschränkten Armen tatenlos gegenüberstellen. Abgesehen von den ihnen verfügbaren Mitteln der militärischen Gewalt, werden sie wieder wie 1914 und in allen früheren Fällen ihren großen Einfluß auf die öffentliche Meinung auf die Presse ausspielen. Wir haben ja nur zu deutlich noch in Erinnerung, wie durch absichtlich falsche Nachrichten über Vorgänge im Ausland die öffentliche Meinung in allen am Krieg beteiligten Ländern irregeführt worden ist. Die sofort eintretende Grenzsperre macht jede direkte Benachrichtigung und Verständigung unmöglich. Auf beiden Seiten der Grenze wird man die Arbeiterschaft des eigenen Landes von der Anwendung des Generalstreiks dadurch abzuhalten suchen, daß man ihr berichtet, die Arbeiter des anderen Landes dächten nicht im geringsten daran, ihr Land und Volk durch Streik in die höchste Gefahr zu bringen.

Auch die von Vandervelde aufgeworfene Frage des legalen Rechts zur Landesverteidigung gegen feindliche Invasion fällt in dieses Gebiet. Verschiedene Redner im Haag haben diese Frage grundsätzlich abgelehnt, weil die Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg die ganze Propaganda gegen den Krieg von vornherein lahmlegen würde. Denn noch in jedem Kriege sei mit dem Begriffe der Vaterlandsverteidigung Mißbrauch getrieben worden. Das ist gewiß richtig, aber das berechtigte Vaterlandsgefühl wird trotzdem auch in Zukunft vorhanden sein und bei der Anwendung des Generalstreiks als Mittel zur Kriegsverhinderung eine Rolle spielen. Vorläufig wird man sich mit der Antwort einverstanden erklären können, die Houhaux im Auftrage des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Vandervelds Frage gegeben hat. Er sagte, die Forderungen der Gewerkschaften gingen dahin, daß in allen Streitigkeiten zwischen den Völkern jede Gewaltanwendung abzulehnen sei. Nicht die Gewalt, sondern allein das Recht dürfe entscheiden und das Recht müsse durch einen wirklichen Völkerbund jedem Lande garantiert sein.

Es wird Aufgabe der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung jedes Landes sein, an der Erörterung des Problems weiterzuarbeiten. Denn darin hat Friedrich Adler durchaus recht, daß mit dem Generalstreik von Rom die ganze Lösung noch nicht gefunden ist. Die große moralische Bedeutung dieses Beschlusses ist jedoch unzweideutig und sie ist durch den Kongreß im Haag noch beträchtlich gesteigert worden. In der internationalen Arbeiterbewegung wird der Ruf „Nie wieder Krieg" nicht mehr verstummen. Zu hoffen bleibt jetzt nur, daß auch das Bürgertum, die Presse, die Parlamentarier, die Schulen, die Erzieher, Gelehrten und Künstler in allen Ländern dauernd und mit ehrlichem Willen sich der Propaganda für den wahren Friedensgedanken anschließen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

(Monatsbericht des „Reichsarbeitsblattes" vom 11. Dezember 1922.)

Die Krise im Tabakgewerbe nimmt größeren Umfang an. Absatzstockung namentlich in der Zigarren- und Zigarettenindustrie so groß, daß immer zahlreichere Unternehmungen Betrieb einschränken oder stillegen und Zahl der entlassenen Tabakarbeiter sehr stark zunimmt. Neuerdings z. B. von einer großen ostpreußischen Zigarrenfabrik 1000 Personen entlassen, weitere 800 Entlassungen stehen bevor. Aehnliche Meldungen von allen Seiten. Ursachen: hohe Zoll- und Steuerbelastungen, ungeheure Preise für Rohtabake, große Geschäftsunkosten, Löhne, Frachten und Porti, vor allem aber Einfuhr- und Zollschranken im Auslande, die vielfach aus Anlaß der seinerzeitigen deutschen Einfuhrsperre für Rohtabake errichtet, nach Wegfall der deutschen Einfuhrsperre aber nicht beseitigt wurden. Verhältnismäßig gut arbeitet die Zigarrenindustrie nur in einigen Gegenden (Bremen, Oberschlesien), soweit noch einigermaßen Aufträge vorliegen, vor allem auch seitens des Auslandes. Sonst werden aber überall der Beschäftigungsgrad und die Aussichten als schlecht bezeichnet, für Anfang des Jahres stehen zahlreiche Entlassungen bevor.

Zehn Gebote für Verbandsmitglieder.

Von Alfred Kiel, Gießen.

1. Gebot. Du sollst Dir stets bewußt sein, daß der Verband, in dessen Kette Du ein wertvolles Glied bildest, einer gewaltigen Machtfaktor im heutigen Wirtschaftsleben darstellt und somit imstande ist, fortgesetzt für Besserung Deiner bedrängten Lage einzutreten.

2. Gebot. Du sollst nicht glauben, daß ohne den Verband bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden können oder daß Du allein imstande wärest, in Anbetracht der gegenwärtigen Teuerung Lohnerhöhungen durchzusetzen, sondern bedenke stets, daß nur in der Geschlossenheit unsere Macht liegt, allein bist Du nichts.

3. Gebot. Du sollst dafür sorgen, daß Deine Mitarbeiter und -arbeiterinnen alle dem Verband angehören; alle diejenigen, welche sich außerhalb unserer Reihen befinden, mußt Du auf die richtige Bahn lenken und von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugen. Dieses erreichst Du am besten, wenn Du den erforderlichen Takt zeigst und durch Güte und Milde die Aufklärungsarbeit leistest. Deine Achtung steigt dadurch mehr, als wenn Du verärgert und gleich unhöflich wirst. Gelingt Dir Dein Ziel nicht gleich, so versuche es immer wieder von Neuem, der Erfolg wird dann nie ausbleiben.

4. Gebot. Du sollst wissen, daß eine Organisation nur leistungsfähig ist, wenn sie über die nötigen Machtmittel verfügt. Die Markenwerbung spielt für den Verband dieselbe Rolle, wie für Dich, die Ausgaben werden immer größer und müssen danach auch die Beiträge festgesetzt werden. Bedenke auch stets, daß alle eingehenden Gelder nur für Verbandszwecke und somit für Dich selbst verwendet werden. Je stärker unsere Finanzen, um so größer ist unsere Macht gegenüber dem Unternehmertum.

5. Gebot. Du sollst Deinem Beitragskassierer gegenüber stets zuvorkommend sein, vergiß nie, daß derselbe nur in Deinem eigenen Interesse die Verbandsgeschäfte erledigt. Raisonniere nicht über hohe Verbandsbeiträge, bedenke, daß Du für den Beitrag kaum ein Paar Schnürbänder oder ein Lot Garn bekommst.

6. Gebot. Du sollst sofort die Verbandsleitung in Kenntnis setzen, wenn Dir bekannt ist, daß der Beitragskassierer aus diesem oder jenem Grunde sein Amt niedergelegt hat; setze Dich in diesem Falle sofort mit den anderen Mitgliedern in Verbindung und sorge dafür, daß ein anderer Kassierer bestimmt wird.

7. Gebot. Du sollst Deine Beiträge immer dem Verdienst entsprechend entrichten; es ist Dein eigener Schaden, wenn Du glaubst, daß der niedrige Beitrag der beste für Dich ist. Denke daran, daß, je weniger Du zahlst, die Ansprüche auch gering sind, wenn Du einmal den Verband für Unterstützung in Anspruch nehmen mußt. Jede Lohnerhöhung bedingt eine Prüfung der Beitragszahlung. Tritt also sofort in ein höhere Klasse über, wenn Dein Lohn gestiegen ist.

8. Gebot. Du sollst alle vom Verband einberufenen Versammlungen besuchen u. Deine Verbandszeitung regelmäßig lesen.

9. Gebot. Du sollst alle Anregungen und Erfahrungen auf gewerkschaftlichem Gebiete mit Deinen Mitarbeitern besprechen und vor allen Dingen dafür eintreten, daß alle nur durch den Verband erzielten Lohnerhöhungen und tariflichen Vereinbarungen überall durchgeführt werden.

10. Gebot. Du sollst wissen, daß der Verband noch sehr hohe Aufgaben zu erfüllen hat, bleibe deshalb ein treuer Anhänger Deines Verbandes. Wenn Du all die Gebote erfüllst, dann hast Du ein Anrecht als überzeugtes Verbandsmitglied angesprochen zu werden und erfüllst Deine Lebensaufgabe so, wie man von einem Gewerkschaftsmitglied erwarten kann.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Westdeutschland. Schiedsspruch vom 19. Dezember 1922 über Löhne für die Zeit vom 16. Dezember bis einschließlich 31. Dezember 1922:

Hilfsarbeiterinnen bis zu 17 Jahren 150 M, von 17 bis 20 Jahren 180 M, und über 20 Jahre 220 M pro Stunde.

Erstmädchen im Maschinensaal bis zu 17 Jahren 170 M, von 17 bis 20 Jahren 200 M, und über 20 Jahre 240 M pro Stunde.

Arbeiterinnen im Tabaksaal, zweite Maschinenmädchen, Arbeiterinnen an Zieh-pressen, Haloeinsatzmaschinen und an großen Papierschneidemaschinen bis zu 17 Jahren 160 M, von 17 bis 20 Jahren 190 M, und über 20 Jahre 230 M pro Stunde.

Männliche Hilfsarbeiter erhalten folgende Wochenlöhne bis zu 17 Jahren 7500 M, von 17 bis 19 Jahren 10 000 M, von 19 bis 22 Jahren 13 500 M, über 22 Jahre 16 000 Mark. — Verheiratete über 22 Jahre erhalten 16 500 M pro Woche.

Maschinenführer erhalten pro Woche: Einstellohn 17 000 M, nach ½ Jahr 17 000 M, nach ½ Jahr 18 400 M, nach ¾ Jahr 19 200 M, ausgebildete Maschinenführer 20 600 M.

Handwerker und Dreher, Schlosser erhalten: bis zu 24 Jahren von 17 000 bis 18 700 M, über 24 Jahre von 18 700 bis 19 500 M.

Aufseherinnen erhalten 20 Prozent, Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen 10 Prozent über den Höchstlohn der Hilfsarbeiterinnen resp. Hilfsarbeiter. Männliche Hilfsarbeiter erhalten, falls sie in Tabakabteilungen beschäftigt sind, auf vorstehende Löhne einen Zuschlag von 10 M pro Stunde. Tabakschneider und Messerschleifer erhalten einen Zuschlag von 500 M die Woche.

Diese Löhne gelten für die Städte Köln und Düsseldorf. Die Städte der Klasse A bekommen 5 Prozent, die der Klasse B 10 Prozent weniger.

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

Hamburg. Für die zweite Hälfte des Dezember werden die Lohnsätze pro Woche erhöht: für Tabakschneider und Messerscheifer um 28.0 M, für sonstige Arbeiter im Alter bis zu 21 Jahren von 2000 M und von über 22 Jahren um 2600 M. Für Arbeiterinnen im Alter bis zu 16 Jahren um 1000 M, von 16 bis 18 Jahren um 1400 M und von über 18 Jahren um 1600 M.

Hannover. Die Endnovemberlöhne werden erhöht: für die erste Hälfte des Dezember 1922 um 50 Prozent und für die zweite Hälfte des Dezember um 80 Prozent.

Vallender. Die Endnovemberlöhne werden erhöht: für die erste Hälfte des Dezember um 50 Prozent und für die zweite Hälfte des Dezember um 65 Prozent.

Aus der Zigarrenindustrie.

Allgemein verbindlich erklärt

ist die Essenzaer Vereinbarung vom 21. September 1922 und die Vereinbarung für die Stumpen- und Virginiafabrikation vom 22. September 1922. Die allgemeine Verbindlichkeit behnnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1922.

Soziales.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen sind die zulässigen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Januar 1923 in folgender Weise geändert worden:

Bei jeder nach dem 31. Dezember 1922 erfolgenden Lohnzahlung von einem nach dem 31. Dezember fällig gewordenen Arbeitslohn betragen die Ermäßigungen:

1. für den Arbeitnehmer selbst monatlich 200 M (bisher 40 M); wöchentlich 48 M (bisher 0.60 M); täglich 8 M (bisher 1.60 M; für 2 Stunden 2 M (bisher 0.40 M);

2. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau monatlich 200 M (bisher 40 M); wöchentlich 48 M (bisher 0.60 M); täglich 8 M (bisher 1.60 M); für 2 Stunden 2 M (bisher 0.40 M);

3. für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen bezw. nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen oder für jeden vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen monatlich 1000 M (bisher 80 M); wöchentlich 240 M (bisher 19.20 M); täglich 40 M (bisher 3.20 M); für 2 Stunden 10 M (bisher 0.80 M);

4. Zur Abgeltung der nach § 13 zulässigen Abzüge (Werbungskostenpauschak) monatlich 1000 M (bisher 90 M); wöchentlich 240 M (bisher 21.60 M); täglich 40 M (bisher 3.60 M); für 2 Stunden 10 M (bisher 0.90 M).

Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle Mark nach unten abzurunden.

Die in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter" angegebenen Zahlen, die uns von sonst durchaus zuverlässiger Seite übermittelt worden waren, sind unrichtig, weil die in Abzug zu bringenden Werbungskosten nicht berücksichtigt und die wöchentlichen Sätze verkehrt angegeben waren. Aus diesem Grunde bringen wir jetzt die richtigen Sätze und bemerken, daß der Steuerabzug vom Arbeitsverdienst erst dann vorzunehmen ist, wenn die Gehalts- oder Lohnauszahlung höher ist als

monatl. M.	14tägl. M.	wöchtl. M.	täglich M.	für
12 000	5 760	2 880	480	120 Ledige ob. Verwitwete ohne Kinder
14 000	6 720	3 360	560	140 Verheiratete ohne Kinder
22 000	10 560	5 280	880	220 Verwitwete mit 1 Kind
24 000	11 520	5 760	960	240 Verheiratete „ 1 „
32 000	15 360	7 680	1280	320 Verwitwete „ 2 Kindern
34 000	16 320	8 160	1360	340 Verheiratete „ 2 „
42 000	20 160	10 080	1680	420 Verwitwete „ 3 „
44 000	21 120	10 560	1760	440 Verheiratete „ 3 „
52 000	24 960	12 480	2080	520 Verwitwete „ 4 „
54 000	25 920	12 960	2160	540 Verheiratete „ 4 „
62 000	29 760	14 880	2480	620 Verwitwete „ 5 „
64 000	30 720	15 360	2560	640 Verheiratete „ 5 „
72 000	34 560	17 280	2880	720 Verwitwete „ 6 „
74 000	35 520	17 760	2960	740 Verheiratete „ 6 „
82 000	39 360	19 680	3280	820 Verwitwete „ 7 „
84 000	40 320	20 160	3360	840 Verheiratete „ 7 „
92 000	44 160	22 080	3680	920 Verwitwete „ 8 „
94 000	45 120	22 560	3760	940 Verheiratete „ 8 „
102 000	48 960	24 480	4080	1020 Verwitwete „ 9 „
104 000	49 920	24 960	4160	1040 Verheiratete „ 9 „
112 000	53 760	26 880	4480	1120 Verwitwete „ 10 „
114 000	54 720	27 360	4560	1140 Verheiratete „ 10 „

Vorstehende steuerabzugsfreie Gehalts- oder Lohnteile gelten ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes für jeden Arbeiter. Wenn der Verdienst nicht höher ist als vorstehende Sätze, darf der Steuerabzug nicht vorgenommen werden. Erst vom Uebertrag dieser Sätze hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert einzubehalten. Mehr als 10 vom Hundert dürfen nicht einbehalten werden.

Abänderung des Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtsgesetzes.

Der Reichstag hat die Zuständigkeitsgrenzen der beiden Gerichte auf 240 000 M Jahresarbeitsverdienst und die Berufungsgrenze auf 50 000 M heraufgesetzt. Gleichzeitig hat er die in den beiden Gesetzen angedrohte Ordnungsstrafe und den Höchstbetrag der Gerichtsgebühren der Geldentwertung angepaßt. Die Abänderungen traten mit dem 27. November in Kraft.

Die neuen Beiträge in der Invalidenversicherung.

Durch Gesetz vom 10. 11. 1922 ist eine Aenderung der bisherigen Lohnklassen in der Invalidenversicherung und der Beitragssätze, die bedingt wird durch entsprechende Erhöhung der Rentenbezüge, mit Wirkung vom 1. Januar 1923 an erfolgt. Es sind nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten 13 Lohnklassen gebildet mit folgender Einteilung und folgenden Beitragssätzen:

Lohnklasse		Wochenbeitrag
Lohnklasse 1	bis 7 200 M	10 M
Lohnklasse 2	von 7 200—14 400 M	20 M
Lohnklasse 3	von 14 400—28 800 M	30 M
Lohnklasse 4	von 28 800—50 400 M	40 M
Lohnklasse 5	von 50 400—72 000 M	50 M
Lohnklasse 6	von 72 000—108 000 M	65 M
Lohnklasse 7	von 108 000—144 000 M	85 M
Lohnklasse 8	von 144 000—216 000 M	110 M
Lohnklasse 9	von 216 000—324 000 M	145 M
Lohnklasse 10	von 324 000—432 000 M	180 M
Lohnklasse 11	von 432 000—576 000 M	225 M
Lohnklasse 12	von 576 000—720 000 M	270 M
Lohnklasse 13	von 720 000 M und darüber	320 M

Als Jahresarbeitsverdienst gilt bei täglicher Zahlung das 300fache, bei wöchentlicher Zahlung das 52fache, bei 14tägl. Zahlung das 26fache, bei monatl. Zahlung das 12fache, bei vierteljährl. Zahlung das 4fache. — Für unständig Beschäftigte gilt als Jahresarbeitsverdienst das 300fache des Ortslohns.

Zu bemerken ist, daß vom 1. Januar 1923 an für die Invalidenversicherungspflicht nicht mehr die Vollendung des 16. Lebensjahres gefordert wird; es sind auch jüngere Personen versicherungspflichtig, wenn im übrigen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht gegeben sind.

Inhalts-Verzeichnis

des „Tabak-Arbeiter" für den Jahrgang 1922.

Die Zahlen bezeichnen die Nummer des „Tabak-Arbeiter".

Lohn- und Tarifbewegungen.

Dampf, Mehr 23
Jugendlichen, treiben Verschwendung 45
Lohnbewegungen 1910—1921 39, 40
Reichs-, Bezirks- u. Ortstarife 22, 24
Tarifgedanken, Entwicklung 6/7
Verhandlungen über Löhne 4, 43
— für früheren Termin 47
Ueberholt 46
Was soll nun geschehen? 28

Zigarrenindustrie.

Arbeitsministerium, Vor dem 27
Fabrikanten rüsten 18
Forderungen 6/7, 20, 29
— und Tarifentwurf 12
Hamburg, Bezirkstarif 18
Lohn, Aenderung vom 31. 7. 31
— bestimmungen, Klindigung 20, 29
— bewegung, Erfolg der letzten 31
Löhne für 2. Novemberhälfte 40
Mehrung 13
Muckefuck 21
Not kennt kein Gebot 26
Oberbaden, Differenzen in Reichskonferenz (Sortierer) 1, 6/7
Reichstarifvertrag 14
— Nachtrag 21
— und Teurungszulage 14, 15
— oder Bezirkstarif 13
Schiedsspruch, Arbeitsministerium 27
Süddeutschland, Bezirkstarif 19
Vereinbarung vom 1. 8.
(Bad Mannheim) 10
— vom 19. 8. (Eisenach) 34
— „ 21. 9. „ 39
— „ 25. 10. „ 44
— „ 28. 11. „ 48, 49
— Stumper und Virginia 39, 45
Verhandlungen, Die 8, 31
— —, Die gescheiterten 25
Vorbereitungen des R. d. A. 42
Werkmeistergehälter 5, 18, 19, 22, 27, 35, 40, 46, 50
— Verhandlungen über 3
Westfalen, Tarifnachtrag 46
3. d. A. will kein Tarifkohn zahlen 49
Zentraler Tarifausschuß 10, 21
—, Schlichtungsausschuß 6/7, 10, 20, 25, 35, 45

Verbindlichkeitserklärungen.

Begirkstarifnachm-Koblenz-Trier 50
— (Vertrag) „ „ „ 14
— Brandenburg-Pommern 47
— Bremen 50
— Düsseldorf-Köln 44
— Giesen 3, 50
— Hamburg 38
— Mitteldeutschland 10, 50
— Nordost 40
— Pfalz 42
— Sachsen 2, 38
— (Nachtrag) 4
— Schlesien 42
— Süddeutschland 48
— Untermain 6/7, 38
— Westfalen 42
Reichstarifvertrag 34
— (Nachtrag) 39
Vereinbarung vom 10. 10. 1921 (Stuttgart) 10
— vom 25. 11. 1921 (Eisenach) 10
— vom 1. 3. 1922 (Bad Mannheim) 19
— vom 19. 8. 1922 (Eisenach) 49
— vom 21. u. 22. 9 (Eisenach) 52

Zigaretten-Industrie.

Hauptvertrag, allgem. verbindlich 15
Reichsschlichtungsausschuß 10, 28, 47
Dueden 9, 17, 24, 31, 33, 39, 45, 51.
Berlin 6/7, 10, 16, 25, 34, 38, 42, 47, 51.
Bremen 9, 14, 20, 25, 30, 32, 35, 38, 41, 43, 45, 49.
Danzig 10, 23, 24, 29, 35, 39, 42, 47.
Dresden 4, 13, 20, 24, 34, 36, 39, 41, 46, 51.
Erfurt 16, 21, 25, 43, 46.
Hamburg 6/7, 15, 17, 20, 22, 27, 31, 36, 39, 46, 51, 52.
Hannover 9, 12, 19, 24, 30, 37, 43, 47, 52.
Hessen, Hessen-Nassau (Frankfurt a. M., Mainz, Offenbach) 13, 20, 23, 28, 30, 34, 36, 37, 43, 46, 49.
Königsberg 21, 31, 40, 45, 49.
Magdeburg 38.
München 10, 18, 21, 31, 34, 38, 40, 43.
Muskau 4, 6/7, 10, 14, 20, 30, 32, 38.
Schlesien (Breslau, Gleiwitz, Beuthen) 5, 6/7, 11, 14, 18, 23, 26, 30, 32, 34, 38, 40, 43.
Vallendar 18, 34, 40, 49, 52.
Wiesbaden 13, 20, 23, 43.
Worms 10, 12, 23, 27, 35.
Westdeutschland 13, 16, 21, 25, 31, 35, 37, 39, 42, 47, 49, 52.
Württemberg 6/7, 14, 27, 30, 38, 39, 43, 45, 51.

Aus der Rauch- und Schnupftabak-Industrie.

Forderungen 6/7, 13., 14, 20, 29, 30, 34
Frage und Antwort 6/7
Reichsarbeitsministerium, Vor dem 45
Reichstarifvertrag, Erneuerung 49, 50
— verfandt 50
Salzungen 44
Schlichtungsausschuß 17, 30
Stundenlöhne 17, 29, 32, 35, 40, 45, 46, 49, 50
Vereinbarung vom 4. 3. (Frankfurt a. M.) 10
— vom 18. 4. (Bremen) 17
— vom 19. 6. (Heidelberg) 23, 26
— vom 29. 7. (Goslar) 31, 32
— v. 28. 8. (Frankfurt a. M.) 35, 36
— vom 29. 9. (München) 40
— v. 6. 11. (Arbeitsministerium) 45
— vom 2. 12 (Berlin) 49
— vom 24. 11. 1921 verbindlich 8
— vom 4. 3. 1922 „ „ 26
— vom 18. 4. „ „ 34
— vom 19. 6. „ „ 37
— vom 29. 7. „ „ 44
— vom 28. 8. „ „ 49
— vom 29. 9. „ „ 50
Verhandlungen (Vorangelege) 9, 15, 24, 30, 43
— gescheitert 44

Rohtabakbranche.

Bruchsal-Untergrombach 11, 17, 24, 31, 36, 41, 45, 48.
Mannheim-Ludwigshafen 10, 12, 19, 22, 31, 35, 40, 45, 48, 50.

Kautabakindustrie.

An die Arbeit 50
Christlicher Rechtfertigungsversuch 4
Forderungen 6/7, 13, 14, 20, 29, 30, 34
Mitteldeutschland, Abschluß eines Tarifvertrages 49
Reichsarbeitsministerium, Vor dem 45
Reichstarifvertrag verbindlich 40
— Kautabakverband will keinen 47
Schlichtungsausschuß 20
Stundenlöhne 16, 28, 32, 36, 40, 45, 46
Vereinbarung vom 4. 3. (Frankfurt a. M.) 10
— vom 154. (Nordhausen) 16
— „ 19. 6. (Heidelberg) 25, 26
— „ 29. 7. (Goslar) 31, 32
— „ 28. 8. (Frankf. a. M.) 35, 36
— „ 29. 9. (München) 40
— „ 6. 11. (Arbeitsminist.) 45
— „ 4. 3. verbindlich 46
— „ 19. 6. „ 44
— „ 29. 7. „ 44
— „ 28. 8. „ 50
— „ 29. 9. „ 51
Verhandlungen (Vorangelege) 9, 15, 24, 29, 43
— gescheitert 44

Aus dem Gewerkschaftsleben.

Arbeiter-Union oder Gewerkschaften 11
Aufruf der Amsterdam. Intern. 29
Ausschuß des A. D. G. B. (Tagungen) 1, 20, 43, 50
— Gegen Ausliefernng 9
Beitragserhöhung in anderen Gewerkschaften 16
Christliche Demagogie 33
— Gewerkschaft geg. Sozialkohn 42
Frau in den Gewerkschaften 47
Gewerkschaften deutsche, 1921 44
— Angriff gegen 3
— Zunahme 38
Gewerkschaftskongreß, Internationaler in Rom 21
— An die Frauen der Welt 23
Gewerkschaftskongreß, Arbeiterinnentrage auf dem Int. 28
— 11. in Deutschland 3, 24
— Bericht vom 27, 28, 20
— Wahl zum 12, 17, 18, 20
— Organisationsproblem auf 34, 35
Gewerkverein (D. D.) der Tabakarbeiter 1921 30
Aus, Ditto + 30
Jugendarbeit, Gewerkschaftliche 18
Jugend und Gewerkschaften 27
Legien, Am Denkmal 1
Rußland, Neue Gewerkschaftspolitik 22
Streikpolitik, Gewerkschaftliche 48
Weibliche Gewerkschaftsmitglieder, Zunahme 29

Arbeitsrecht und Soziales.

Achtstundentag, Für den 19
—, Materialsammlung gegen 24
— u. Produktionsfreigerg. 40, 48
—, Ueberschreitung des 2, 19
Arbeiterinnen, Erweiterte Rechte in der sozialen Gesetzgebung 23
Arbeitsgerichte, Zuständigkeitserweiterung als Dodfeind der 29
Arbeitsgrichtsgesetz, Zum 9, 24
Arbeitslosenversicherung, Die 2, 43
—, der neue Entwurf 34
Arbeitslosigkeit im Ausland 3, 24
Arbeitsmarkt, Lage des 24, 31
Arbeitsnachweisgesetz, Das 33, 41
Arbeitsstreckung, Verfügung 41
Arbeitszeitgesetz und Jugend 13
Arbeitszeit und Fortbildungsschulbesuch 19
Berufsvertretung, Künftige Gestaltung der amtlichen Demobilmachungsvorschriften 38
— Ablauf 9
— Verlängerung 31
Einstellung, Bevorzugung organisierter Arbeiter 8
Erwerbslosenunterstützung, Erhöhung 9, 49
—, Antrag auf Erhöhung 17
— und Ortskassenschließung 18
Frauenarbeit, Zunahme 29
—, Einfluß auf Schwangerschaft 43
Gewerbeordnungsgesetz 5
— Abänderung 52
Hausarbeitsgesetz, Geplante Aenderung 9

Aus dem Deutschen Tabakarbeiterverband.

Reichsweiten Verbandstag, Zum 31
— Anträge zum 25, 26
— Beschlüsse u. weibl. Mitgl. 36
— (Delegiertenwahl, Ergebnis) 29, 30
— (Dresden und seine Arbeiterbewegung) 31
— (Eindrucksung) 20, 21
— (Kandidatenvorschl.) 26, 30, 27
— (Wahlaufruf an Kolleginnen) 41
— (Verhandlungsbericht) 32, 33, 34
— (Vorangelege) 13
— (Wahltreiseinteilung) 20
— (Wahlreglement, Erläuterung) 25
Alarmbereitschaft, Erhöhte 48
Alten Garde, Einer der 41
Aufstieg, Unser 30
Ausschluß eines Mitgliedes 11, 22, 41
Beitragsregelung für November 42
Bericht über Tätigkeit 1919—1921 32
Betriebsrätegesetzung 49
Doppelbeiträge 1. September 34, 35
Gau Erfurt Aufteilung 16
Gemeinsame Sitzung Vorstand, Ausschuß, Beirat, Gauleiter 37, 38, 39
Marie, Meine liebe Freundin! 20
Mitgliederzahl Ende 1921 13
Mitgliedsbücher, vorgelegte — Kosten f. verloren gegangene 4, 21, 22
Mitteilungsblatt 40
Ortsverwaltung, Wahl 2
Postsendungen, Wachung bei 3
Spiegelbilder 19
Statutenänderung, gültig vom 3. Juni 1922 21
— 1. Oktober 30
— 1. November 44
— 1. Dezember 47
— 1. Januar 1923 51
— Urabstimmung und „Tabak-Arbeiter", Umfang des Urabstimmung, Zur 17
— Resultat der 20
Verfassung, Unsere 37
Versammlungsberichte 33
Veteran, der Tabakarbeiter 4
Vorgesorgt, Haben wir? 31
Vorwärts 33
Vorrung 14
Zehn Gebote 33
Zusammensetzung, Vorstand und Ausschuß 40
— Beirat 3

Allgemeines.

Am Rande des Abgrundes 35
Arbeiterakademie und Gewerkschaftskurse 8
Arbeiterfrauen als Nebnerinnen 3
Arbeiterinnen in kollektiven Arbeitsvertrag 46
Arbeiter, lernt Euch schämen 48
Arbeiterpresse, Lest die 20
Arbeiter- und Wirtschaftsräte 9
Arbeitgeber-Organisationen, Die 45
Arbeitsgemeinschaften 28
Beitragsöhnen, An die 44
Brotpreisbesprechung in Sicht 3
Dollar sinkt, Preise steigen 23
Einkommensteuerrecht 50
Einst und jetzt 18
Es klingt im Sturm ein altes Lied 13
Frau im Erwerbsleben 40
Geschehen des kommenden Winters 41
Gelbe für Herabsetzung d. Löhne 48
Gewinnbeteiligung der Arbeiter 14
Großeinkaufs-Gesellschaft 9, 24
Jugendlichen, Löhne der 51
Kriegs, Du 16
Krieg, Kampf gegen den 47
Kunst im Arbeiterheim 38
Lebensmittelwucher, Gegen 16
Literarisches 1, 8, 29
Löhne und Preise 5
Lohnkampf und seine Folgen 40
Lohnsteuer, Geltende 12
Lohnsteuerstreit, Erlaß über 24
Malleier, Zur 14
Mieterschutzgesetz, Das neue 20
Partei, Unternehmer gegen 9
Postgebühren 25, 30, 45, 50
Raucharbeiter gelten als Einkommen 20
Reaktion, Gegen Heiserkeit der 28
Reichsministerenfest 13
Republik, Zum Schutze der 27, 31
Sachwerte, Erlassung der 16
Schulsystem, Weltbewerb im 29
Steuerabzug, Vom 31, 51, 53
Steuerlasten und Sachwerte 3
Steuerabzug und Ermäßigung 1
— bei nicht voller Beschäftigung 3
Steuereinziehungsmaßgesetz, Antrag auf Erlaß 21
Steuererklärung, Wie gebe ich ab? 10
Teuerung, Die 11
— und Marktlug, Gegen 43
Unternehmern, Lernt von den 19
Verantwortlichkeit 2
Versicherungen, Vorsicht beim Abschluß 19
Weltgesundheit, Wiederaufbau 23
Volksfürsorge, 1921 9, 24
Was die Kohle erzählt 4
Weltfriedenskongreß, Der 32
Weltwirtschaft, Wiederaufbau der 23
— und internationale Arbeiterbewegung 30
Wirtschaftsfriedlichkeit u. Menschlichkeit 30
Wollen und Können 1

Aus dem Tabakgewerbe.

Agitator, Der, des „Christlichen" Tabakarbeiterverbandes 29
Also doch noch 3
Arbeitsleistung in Zigarettenfabrik 33
Arbeitsstoffgleit 8, 42, 50
— und Kurzarbeit 46
Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage 4, 18, 21, 29, 31, 36, 43, 48, 52
Arbeitsverhältnisse, Zigarettenfabrik Wiesenthal 22
Aufhebung und Preiskontrolle 1
Aufruhr, Nichtlinien 5
— Zigarren nach Standbmanlen 5
Berufsgenossenschaft, Bericht 1921 42
Diktatorismus im Reichsministerium 36, 37
Einfuhrsperre, Aufhebung der 41
— Die verfassene 43
Export von Tabakfabrikaten 18
Freiz'igigkeit, Aufhebung der 22
Gebr. Gideon und Pfarrer von Storkstetten 24
Haltet den Dieb! 33
Haltet den Zuzug fern! 44
Haus Dampf in allen Gassen 35
Hausarbeit, Abänderung der Bestimmungen 10, 18
— und „Soziale Praxis" 22
Holländische Gesellschaften 2
Krise in der Tabakindustrie 3
Lage, Die 13, 49
— Bremer Handelskammer über 1
Monopol in Frankreich 35

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Aachen 12
Andbach 13, 20, 29
Altenburg 18
Baden-Baden 9
Berlin 6/7, 12
Bielefeld 29
Bonnden 21
Bremen 11, 30
Breslau 35
Bruchsal 8, 18
Burgsteinfurt 5, 23
Bünde 18, 37
Celle 21
Coblenz 42
Cottbus 15
Crefeld 18
Delitzsch 10, 13
Dresden 11, 12
Ebenhaben 13
Eisenberg 18
Elbing 11, 30
Eschwege 18, 25
Frankenberg 3, 11, 16
Freiberg i. S. 5, 21
Gengenbach 35
Gera 5, 12, 16, 19
Giesen 4, 12, 36
Halberstadt 10
Hamburg 6/7, 12, 15
Heidelberg 12, 16, 18, 31
Heidenheim 5
Heilbronn 9, 13
Hettgenstedt 33
Herzheim 5
Hockenheim 13
Holzhausen b. Büdingen 12
Horford 42
Ingelheim 12
Kreuznach 9
Landsberg 13
Landshut 12, 23
Lauffen 12
Leipzig 8, 15, 16, 21, 24, 33, 37, 46, 51
Leisnig 19
Lengenfeld 11
Lippstadt 11
Löwensen b. Burgmont 13
Magdeburg 6, 9, 12, 16, 20, 30
Mannheim 6/7, 11, 17, 33
München 11, 13
Naschhausen 24
Neubamm 13
Neulautern 6/7, 13
Neumarkt i. Schl. 34
Neustadt a. d. H. 18, 50
Niederrhein 16, 41
Northhausen 15, 18, 20
Nordost 19
Oberbaden 12
Obernschen 7
Oertlinghausen 21, 24
Offenbach a. M. 2, 9
Ohlau 9, 13
Bad Orb 12
Oschersleben 12
Pfaffenhofen 10
Pulsnitz 6/7, 8, 11
Rehme 22
Saargebiet 40
Schmollkalden II. 21
Schönlinde 3, 14
Schwiebus 10
Schwedt 15, 20
Spenge 9
Speyer 35
Stuttgart 10, 30
Trier 2, 6
Verden 5
Wiesloch 13
Waldorf b. H. 13
Wansen 13
Wernushausen 21
Wiesenhausen 18
Würzburg 5
Zowkau 12

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Internationaler Bund 28
Internationale, Unsere 49
Belgien, Lage in 41
Bulgarien, Streik in 36, 38
— Streik erfolg sich beendet 46
Dänemark, Lage in 18
— Abschaffung der Heimarbeit 11
— Tarifverträge in 23, 24
— Gegen deutsche Einfuhr 40
Holland, Lage in 11
— Aus der Kautabakindustrie 28
— Gegen Einfuhr deutscher Zigarre 42
— Streik in Zigarrenindustrie 41
Holland, Machtprobe in 49
Holland, Beginn d. Kampfes 46
Norwegen, Organisationsfragen 28
Oesterreich, Organisation 1921 16
— Kollektivvertrag erneuert 41
— Gleitende Löhne in 49
— Gegen Verschacherung der Staatsbetriebe 45
Tschechoslowakei, Betriebsräte in der 18
— Gewerkschaft 1921 28
— Einführung von Minbestleistungen 3

Nummer 1

Der Tabak-Arbeiter erscheint
Bezugspreis beträgt 60 Mk. für das
Vereinswerk. Redaktion: J. Dahm
Druck: Bremer Handdruckerei und

Wer die Ereignisse
1922 an seinem geistige
kritisch zu würdigen,
kommen, daß keine U
zufrieden zu sein.
stand unter dem Ein
Versailles, sie war me
nahe. Die Siegerstaa
nutzten ihre Macht ge
ohne daß ihre eigene
ein getreues Spiegelb
Volkswirtschaft im ve
nützt es, einige Zahlen
Dollar mit noch nicht
im Dezember zwischen
von der „Frankfurter
preise stiegen von 4217
ber. Wahrlich erschre
Geldwertes und das S
mit einer ständigen
der deutschen Arbeiter
schaften alle Kräfte an
einigermaßen der Geld
Lohnerhöhung war sch
die schnell hochsteigend
halt nötigen Dinge übe

Unter der Unguns
arbeiter und -arbeiter
gehabt. Es gibt wohl
Schwankungen des w
und die so häufig gesch
war, wie gerade die To
kraft der Bevölkerung,
in Deutschland und Ein
schwer auf dem Tabak
den waren in erster L
Arbeiter und Arbeiterin
mit einer ungeheuren
Im Gedächtnis aller K
im September verhäng
der deutschen Volkswir
schaft schwer geschädigt
die geplante — aber
erhöhung sollte der K
drosselt werden. Ein
denn die mangelnde K
Höhe der Tabaksteuer
besorgt, als alle Regie
nommen es hätten tun
vember nur 36 Prozent
ihre Arbeitskraft voll
64 Prozent entweder
waren. Wem gelüstet
nach weiteren Drosselun
des Tabakkonsums, sond
die auf den Tabakfabr
wieder einigermaßen e
führen. Die vom April
steuergesetzes — damals
beitnehmern) als erträ
denn kein Mensch kon
Dinge voraussehen —
ziehenden Schlinge gen
langsam aber sicher die
leichterung auf diesem
wirklich noch nicht befi
brauch in Tabakerzeugn
fast immer flachen Geld
schon für die nötige Ein
gen.

Daß es unter den
Tabakindustrie nicht le
rungen der Arbeiterschaf
Arbeitsbedingungen zur
sich von selbst. Teurun
zu einer immer schnelle
bewegungen. Nicht jede
wünschten Erfolg abgesc
handlungen selbst gab e
andersetzungen, um auch
erhöhungen durchzusetzen
kanten doch so weit, daß
gerufen werden mußte
und Arbeiterinnen in i
Arbeit niederlegten, ohne
gen zu kümmern. Not l
der Rauch- und Schnupft
arbeitsministerium ange
geber zu wenig Entgeg
tabakverband hielt die
verhältnis, welches seit
bestanden hatte, zu lösen
den einzelnen Orten und
Lohn- und Arbeitsbedin
freiheit zu sichern, natür
es dank der gewerkschaf
tabakarbeiter und -arbeit
Teil der Arbeiterschaft e
Auch die nicht an diesem
werden wohl bald einse

A 2 A 3 A 4 A 5